

Fahrlehrer



Schule - Ing. Heil



FAHR-SCHULE

ProDrive.at



Allgemeine Informationen zur Fahrlehrer- und Fahrtschullehrer- Ausbildung

Der Beruf als Fahrlehrer

- Ein staatlich **geprüfter Fahrlehrer** ist zu Abhaltung von **praktischem Unterricht** (Fahrstunden) in Fahrschulen berechtigt.
- **Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Fahrlehrer-Prüfung:**
 - **Besitz einer Lenkberechtigung** der angestrebten Klasse(n) **seit mind. 3 Jahren**
 - **Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis** mit den Fahrzeugen der angestrebten Klasse(n) oder
 - **Nachweis von 1 Jahr Fahrpraxis und Absolvierung eines Praxis-Ersatzseminars** der betreffenden Klasse (Praxis- Ersatzseminare sind bei den Klassen A, C, E und F möglich). Die nachgewiesene Fahrpraxis muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen.
 - **Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes**, d.h. der Bewerber darf in den letzten Jahren nicht wegen schwerer Verstöße gegen kraftfahrrechtliche oder straßenpolizeiliche Vorschriften bestraft worden sein.

Der Beruf als Fahrtschullehrer

- Ein staatlich **geprüfter Fahrtschullehrer** ist zur Abhaltung von **theoretischem und praktischem Unterricht** (Theoriekurs und Fahrstunden) an Fahrschulen berechtigt.
- **Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Fahrlehrer-Prüfung:**
 - **Besitz einer Lenkberechtigung** der angestrebten Klasse(n) **seit mind. 3 Jahren**
 - **Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis** mit den Fahrzeugen der angestrebten Klasse(n) oder Nachweis von 1 Jahr **Fahrpraxis und Absolvierung eines Praxis-Ersatzseminars** der betreffenden Klasse (Praxis-Ersatzseminare sind bei den Klassen A, C, E und F möglich).
Die nachgewiesene Fahrpraxis muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen.
 - **Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes**, d.h. der Bewerber darf in den letzten Jahren nicht wegen schwerer Verstöße gegen kraftfahrrechtliche oder straßenpolizeiliche Vorschriften bestraft worden sein.
 - **Reifezeugnis** (eine in Österreich gültige Matura, keine B-Matura) oder **5 Jahre Praxis als Fahrlehrer** während der letzten 8 Jahre, wovon mind. 1 Praxisjahr unmittelbar vor Einbringen des Antrages erforderlich ist.

Kursumfang / Lehrstoff:

Theoriekurs Fahrlehrer:

Abschnitte aus STVO, KFG, KDV, FSG
Gefahrenlehre
Fahrphysik
Fahrzeugtechnik
Aufbau des praktischen Lehrplanes
Allgemeine Rechtskunde
Pädagogische u. psychol. Grundlagen
Berufsrecht

Praxiskurs Fahrlehrer:

Übungen aus dem praktischen Lehrplan
Mitfahren und Selbstfahren bei Schulfahrten*
*(kann auf Wunsch auch bei anderen Fahrschulen erfolgen)

Zusatzkurs Fahrschullehrer:

Pädagogik II: Grundsätze der Unterrichtsgestaltung
Unterrichtsübungen: Vorbereitung u. Durchführung des Vortrags
Mathematik-Vorbereitung: mathem. Grundlagen f. Kursteilnehmer ohne Matura
Fachrechnen: Grundlagen u. Rechenbeispiele aus der Mechanik

Lernunterlagen:

Lernunterlagen zu den einzelnen Abschnitten sind im Paketpreis enthalten.

Empfehlung der Fahrlehrer-Schule: „KFV“ –KFG/STVO/FSG Extra-Kosten ca. € 70.-

_____ 2019

_____, am

Kostenvoranschlag / Angebot an

Fahrlehrer-Ausbildung in Form „Vollausbildung“

Ausbildungsprogramm: Beginn + ENDE

07.10.2019 - 31.01.2020

Voll-Ausbildung für die Klasse B

220 UE Kursbesuche und spezielle Lernanleitungen
in der Ausbildungsfahrschule

65 UE - [Pädagogik 1]
- [Allgemeine Rechtskunde]
- [Berufsrecht]
- [Lehrplan der praktischen Ausbildung]

+ 15 UE - Pädagogik 2 - für Fahrschullehrer
+ 30 UE - Unterrichtsübungen für Fahrschullehrer

+ 30 Fahrstd.B mitfahren in der Ausbildungs-Fahrschule
+ 30 Fahrstd.B Unterricht in der Ausbildungs-Fahrschule unter "Obhut" eines Ausbildungs-Fahrlehrers

+ 44 Fahrstd.A mitfahren in der Ausbildungs-Fahrschule
+ 36 Fahrstd.A Unterricht in der Ausbildungs-Fahrschule unter "Obhut" eines Ausbildungs-Fahrlehrers

+ andere Klasse werden zusätzlich ausgebildet

Kurszeiten: Theorie: Montag + Mittwoch 9 Uhr bis 17 Uhr Praxis: Dienstag + Donnerstag 9 Uhr bis 17 Uhr Überwachtes lernen: Freitag 9 Uhr bis 17 Uhr

Theorie + Praxis + Selbststudium + Prüfungsvorbereitung

= ca. 500 Einheiten

**Montag und Freitag – mitfahren / selbstfahren von Fahrstunden
Nachmittag – Abend - Theorie-Kurs A + C + E + Fahrlehrer-Ausbildung.
Daraus ergibt sich ein Schnitt von ca. 30 - 40 Stunden pro Woche Anwesenheit.**

**Fahrlehrerprüfung bei der Wr. Landesregierung MA 65
oder bei der NÖ-Landesregierung
findet voraussichtlich im Februar / März 2020 statt.**

Kostenaufstellung für die Fahrlehrer-Ausbildung in den ProDrive.at Fahrschulen:

Grund-Einführungs-Paket

Einführungs-Schulung Unterlagen Kurs + Überprüfungsfahrt + Simulierte PC-Prüfung + Besprechung	400.-
Fahrlehrer-Grundkurs	1000.-
Expertenblock (Berufsrecht, Allg. Rechtskunde, Päd. 1) Abschnitt 7	600.- 400.-
Betreuung 1. Prüfung inkl. Vorbereitung / Lernunterlagen, Bücher, Skripten, ...	500.-

Ausbildungs-Kosten für Klasse B

Gesamt inkl. MWSt. Euro 2.900.-

Zusätzlich für weitere Führerschein-Klassen:

Ausbildungs-Kosten für Klasse A	+ Euro 999.-
Ausbildungs-Kosten für Klasse CE	+ Euro 1599.-
Ausbildungs-Kosten für Klasse D exkl. Fahrzeugmiete Autobus	+ Euro 599.-
Ausbildungs-Kosten für Schullehrer	+ Euro 449.-

Ing. Jochen Heil

Fahrlehrer-Schule
Fahrschulinhaber &
Fahrschulleiter
Fahr-Schule Perchtoldsdorf

NACHWEIS

über die Teilnahme an der unentgeltlichen

für die Kraftfahrzeugklasse _____

(Vor- und Zuname, Geburtsdatum)

(Wohnanschrift)

Ausbildungsstelle

(Stempel der ausbildenden Fahrschule)

Abschnitt	UE	Lehrinhalt	Datum	Unterschrift
1	20	Einführungsphase, wie Gesetzliche Grundlagen für den Straßenverkehr, Berufsbild, Organisation der Ausbildung, Wahrnehmungspsychologie, Lernkontrolle		
2	20	Verkehrsraum, wie StVO 1960 (Begriffe, Bodenmarkierungen, Verkehrseinrichtungen), Lernkontrolle		
3	30	Partnerkunde, wie Partner im Verkehr, Vertrauensgrundsatz, verkehrspsychologische Grundlagen, Lernkontrolle		
4	30	Allgemeine Fahrordnung, wie StVO 1960 (§§ 7 bis 30), Lernkontrolle		
5	35	Fahrzeugtechnik, wie Bereifung, Stoßdämpfer, Lenkung, Elektrik, Motor, Kühlung, Schmierung, Kraftübertragung, Antriebstechnik, Bremsen, Lernkontrolle		
6	30	Fahrdynamische Grundlagen, wie Wahl der Fahrgeschwindigkeit, Einflüsse von Bauart, Witterung, Fahrbahnbeschaffenheit, Sekundenmethode, Blicktraining, Aufbau des praktischen Lehrplans, Lernkontrolle		
7	30	Praktische Ausbildung I Vorbereitung, Vorschulung, Grundschulung, Hauptschulung, Perfektionsschulung, Lernkontrolle		
8	25	Gefahrenlehre, wie Hintereinanderfahren, Überholen, Bergfahren, Tageskunde, Straßenkunde, Lernkontrolle		
9	10	Pädagogik I Pädagogische Aufgaben der Fahrschule und des Lehrpersonals, Prinzipien der Erwachsenenbildung, Didaktik, des Fahrschulunterrichts, Lernkontrolle		
10	30	Ausgewählte Kapitel aus StVO 1960 und KFG 1967 Lenkerberechtigung, Zulassung, Pflichten des Lenkers, Fahrbeeinträchtigung, Verhalten nach Verkehrsunfällen, Beleuchtung, Beladung, Ziehen von Anhängern, Lernkontrolle		
11	15	Allgemeine Rechtskunde, wie Grundzüge des Verfassungsrechts, Stufenbau der Rechtsordnung, Behördenorganisation, Lernkontrolle		
12	10	Berufsrecht, wie Kollektivvertrag, Angestelltengesetz, Dienstnehmerschutz, Dienstnehmerhaftung, Lernkontrolle		
13	15	Pädagogik II Unterrichtslehre, Methodische Grundsätze der Unterrichtsgestaltung Medienkunde, Aufbau eines fahrtheoretischen Curriculums, Unterrichtsvorbereitung, Lernkontrolle		
14	30	Unterrichtsstunden, wie Planung, Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts an selbstgewählten Beispielen, Vorbereitung und Bewertung vor Vorprüfungen, Lernkontrolle		
	60 davon 30 30	Praktische Ausbildung II Mitfahren beim praktischen Fahrunterricht Erteilen von Fahrunterricht im Beisein eines Fahrlehrers, Lernkontrolle		

GRUPPE A (zusätzlich zur Basisausbildung)

Abschnitt	Lehrinhalte	Datum	Unterschrift der Lehrkraft**)
A1	Theoretische Ausbildung		
A2	Fahrbedingungen des Zweiradfahrers		
A3	Praktische Ausbildung I Grundfahrtechnik Fahren im Verkehr		
A4	Praktische Ausbildung II		

Gruppe C (zusätzlich zur Basisausführung)

C1	Theoretische Ausbildung		
C2	Fahrbedingungen des LKW-Fahrers		
C3	Praktische Ausbildung		

Gruppe E (zusätzlich zur Basisausführung)

E1	Theoretische Ausbildung		
E2	Praktische Ausbildung		

Gruppe F und G (zusätzlich zur Basisausführung)

F1	Theoretische Ausbildung		
F2	Praktische Ausbildung		

Gruppe D

D1	Theoretische Ausbildung		
D2	Praktische Ausbildung		

**) Mit der Unterschrift bestätigt die Lehrkraft für den betreffenden Lehrabschnitt, dass der Ausbildungswerber am Unterricht teilgenommen hat.

